

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Großschirma vom 16.12.2024

Entsprechend der Geschäftsordnung vom Stadtrat ist die Öffentlichkeit über wesentliche Inhalte der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse zu informieren. In der Stadtratssitzung vom 16.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Die Veröffentlichung der Beschlusstexte ist ggf. um personenbezogene Daten zur Wahrung des Datenschutzes gekürzt.

BESCHLUSS 36/2024

Wahl des Friedensrichters und stellvertretenden Friedensrichters für die Schiedsstelle des gemeinsamen Schiedsbezirks der Stadt Großschirma und der Gemeinde Reinsberg

Der Stadtrat der Stadt Großschirma wählt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 14 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz für den gemeinsamen Schiedsbezirk der Stadt Großschirma und der Gemeinde Reinsberg

Herrn Jonas Förster

wohnhaft in 09629 Reinsberg

zum Friedensrichter.

Die Amtszeit des Friedensrichters und der stellvertretenden Friedensrichterin beginnt mit der Vereidigung durch das Amtsgericht Freiberg und dauert 5 Jahre.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 37/2024

Wahl des Friedensrichters und stellvertretenden Friedensrichters für die Schiedsstelle des gemeinsamen Schiedsbezirks der Stadt Großschirma und der Gemeinde Reinsberg

Der Stadtrat der Stadt Großschirma wählt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 14 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz für den gemeinsamen Schiedsbezirk der Stadt Großschirma und der Gemeinde Reinsberg

Frau Madlen Gernoth-Hohfeld

wohnhaft in 09603 Großschirma, Rothenfurth

zur Stellvertreterin des Friedensrichters

Die Amtszeit des Stellvertreters des Friedensrichters beginnt mit der Vereidigung durch das Amtsgericht Freiberg und dauert 5 Jahre.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 38/2024

Anwendung des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für Leistungen nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2027 – Verlängerung der Optionsfrist

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt, dass entsprechend § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) für sämtliche nach dem 31.12.2015 und vor dem 01.01.2027 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundene steuerbaren Leistungen der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll. Es ist bekannt, dass

die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Stadt Großschirma gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 39/2024

Verordnung der Stadt Großschirma zur Öffnung von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2024 die

„Verordnung der Stadt Großschirma
über die Öffnung von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2025“.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 40/2024

Verkauf der Grundstücke mit den Flurstück-Nrn. 68/1, 69 sowie einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 66/4, Gemarkung Seifersdorf

Der Stadtrat der Stadt Großschirma stimmt dem Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Seifersdorf, im Einzelnen wie folgt:

Flurstück-Nr. 68/1	327 m ²
Flurstück-Nr. 69	100 m ²

noch zu vermessende Teilfläche Flurstück Nr. 66/4 ca. 370 m² zu.

Es wird bestätigt, dass gemäß § 90 Abs. (1) der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), die Veräußerung des Grundbesitzes zum vollen Wert erfolgt.

Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind somit erfüllt.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 41/2024

Polizeiverordnung der Stadt Großschirma

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Großschirma (Landkreis Mittelsachsen) als Ortspolizeibehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern im Stadtgebiet.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
----------------	-------------	----

Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 2

BESCHLUSS 42/2024

Sitzungstermine des Stadtrates Großschirma im 1. Halbjahr 2025

1. Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2024 den als Anlage beigefügten Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2025.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von Ziffer 1, insbesondere in Abhängigkeit von der Tagesordnung, die in Ziffer 1 genannten Sitzungen zu einer früheren Uhrzeit einzuberufen.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

BESCHLUSS 43/2024

Genehmigung zur Annahme einer Spende – Sachspende (Reproduktionen des Malers Otto Altenkirch)

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Reproduktionen des Malers Otto Altenkirch als Sachspenden in einem Wert von 900,00 EUR anzunehmen.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 1

BESCHLUSS 44/2024

Genehmigung zur Annahme einer Spende – Sachspende (Sitzgelegenheit an der Steyermühle)

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Sachspende von Herrn F. Gießbach, 09603 Großschirma (ST Siebenlehn) in Höhe von 350 € anzunehmen.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

BESCHLUSS 45 A/2024

Kreisumlage ab 2025

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beauftragt den Bürgermeister für den Haushalt 2025 mit einer Kreisumlage von 33,52 Prozent zu planen.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

BESCHLUSS 45 B/2024

Kreisumlage ab 2025

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beauftragt den Bürgermeister, maximal 31 Prozent Hebesatz als Maximalwert in weiteren Gesprächen und Verhandlungen mit der Landkreisverwaltung und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag zu definieren und einer Kreisumlage über diesem Wert nicht zuzustimmen.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	2

BESCHLUSS 46/2024

Bestätigung überplanmäßige Ausgabe zur Bauleistung „Erneuerung Asphaltdecke Wiesenweg in Großschirma

Der Stadtrat der Stadt Großschirma bestätigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.645,03 € zur Bauleistung „Erneuerung Asphaltdecke Wiesenweg in Großschirma.

zur Abstimmung anwesend: 17 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-